

W A S S E R T A R I F

Einmalige Gebühren

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Anschlussgebühr | Die Gebühr beträgt pro Belastungswert Fr. 100.00 |
| 2. Löschbeitrag | Der Löschbeitrag einer nicht angeschlossenen Liegenschaft im Löschsutzbereich beträgt 1 % des Gebäudeversicherungswertes. Der Beitrag darf jedoch die Hälfte der Anschlussgebühr nicht überschreiten, die bei einem Anschluss geschuldet wäre. |

Beschluss Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1995

Jährlich wiederkehrende Gebühren

- | | |
|---------------------------------|---|
| Grundgebühr | Grundgebühr Fr. 100.00 pro m ³ /h Nennbelastung des Wasserzählers |
| pro m ³ Frischwasser | Fr. 1.70 |
| ungemessene Wasserbezüge | Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 300.00 erhoben. |

Gemeinderatsbeschluss vom 1. Mai 2002

Änderung des Preises Grundgebühr und m³ Frischwasser gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2021